



HESSISCHER LANDTAG

04. 09. 2024

Kleine Anfrage

**Julia Herz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und
Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 23.04.2024**

Blockflötenprojekt an Grundschulen

und

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragestellerinnen:

Die schwarz-rote Koalition plant laut Koalitionsvertrag ein Blockflötenprojekt mit Schulanfängerinnen und Schulanfängern zu starten, „bei dem die Grundschülerinnen und Grundschüler eine Blockflöte und die Lehrkräfte passendes Unterrichtsmaterial erhalten“ (S. 14). So wolle man Kindern möglichst früh „das Tor zur Welt der Musik öffnen“. Der Landesmusikrat Hessen weist in einer Pressemitteilung vom 15. Januar 2024 darauf hin, dass ca. 65 Prozent der Unterrichtsstunden im Fach Musik fachfremd erteilt würden und ein eklatanter Fachkräftemangel im Fach Musik herrsche. „Der für die Schuleingangsphase geplante Blockflötenunterricht läuft unter diesen Voraussetzungen Gefahr, statt einer motivierenden, positiven eine womöglich abschreckende Musikerfahrung zu erreichen“ (→ <https://www.landesmusikrat-hessen.de/unsereanliegen/forderungen-des-lmr>).

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Die Hessische Landesregierung fördert die musikalische Bildung an Schulen mit einer Vielzahl an Programmen. Das Blockflötenprojekt ist ein Baustein zur frühen musikalischen Bildung und wird zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 an Grundschulen pilotiert. Das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen kooperiert in diesem Zusammenhang mit Akteuren der musikalischen Bildung und bindet deren Fachkompetenz bei der Projektentwicklung ein. Zu diesen Akteuren zählen zum Beispiel der Landesmusikrat Hessen, der Bundesverband Musikunterricht Landesverband Hessen, der Verband der Musikschulen Hessen sowie die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main. Somit wird die Bündelung von Fachkompetenzen bei der Umsetzung des Projekts sichergestellt.

Darüber hinaus genießt die Lehrkräfteversorgung der Schulen eine besonders hohe Priorität für die Landesregierung. So ist die Grundunterrichtsversorgung an den Schulen grundsätzlich hessenweit gewährleistet. Darüber hinaus erhalten Schulen im Schuljahr 2024/2025 beispielsweise Zuweisungen im Umfang von knapp 13.550 Stellen für ganztägige Angebote, sozialpädagogische Fachkräfte, die sonderpädagogische Unterstützung, zur Umsetzung des schulischen Integrationsplans und im Rahmen der sozialindizierten Zuweisung sowie weitere 2.380 Stellen zur Entlastung von Lehrkräften und Schulleitungen – z. B. für Verwaltungstätigkeiten oder besondere pädagogische Aufgaben.

Um die strukturelle Versorgung der Schulen mit qualifizierten Lehrkräften sicherzustellen, hat die Landesregierung in den letzten Jahren entsprechende kurz-, mittel- und langfristig wirkende Maßnahmen auf den Weg gebracht. Zu den kurzfristig wirkenden Maßnahmen zählen z. B. Abordnungen von Lehrkräften von weiterführenden Schulen an Grundschulen. Für die mittlere Sicht werden verschiedene Quereinstiegprogramme angeboten. Zu den langfristig wirkenden Maßnahmen zählen z. B. das Erhöhen der Studienplätze im Grund- und Förderschulbereich seit 2017 um mehr als 50 Prozent oder die Kampagne zur Lehrkräftegewinnung „Die Zukunft braucht Dich! Als Lehrerin oder Lehrer“.

Bezogen auf die Grundunterrichtsversorgung können die zugewiesenen Stellen hessenweit in aller Regel mit Lehrkräften mit einer abgeschlossenen Zweiten Staatsprüfung im entsprechenden Lehramt abgedeckt werden. Beispielsweise wurden zum Abdecken der Grundunterrichtsversorgung an reinen Grundschulen im Schuljahr 2023/2024 9.675 Stellen benötigt, wofür zum Stichtag 1. Oktober 2023 13.055 Lehrkräfte mit einem Lehramt an Grundschulen zur Verfügung standen, was 11.115 Vollzeitäquivalenten entspricht. Somit stehen hessenweit an Grundschulen mehr Lehrkräfte mit einem entsprechenden Lehramt zur Verfügung als zur Abdeckung der Grundunterrichtsversorgung notwendig wären.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wie viele Personen ohne entsprechendes Lehramt, Lehrbefähigung oder Unterrichtserlaubnis unterrichten im aktuellen Schuljahr das Fach Musik?
Bitte jeweils aufschlüsseln nach Schulform sowie absolut und prozentual angeben.
- Frage 2 Wie hoch ist der Anteil des durch Personen ohne entsprechendes Lehramt, Lehrbefähigung oder Unterrichtserlaubnis erteilten Musikunterrichts an Hessens Schulen im aktuellen Schuljahr?
Bitte jeweils aufschlüsseln nach Schulform.
- Frage 3 An wie vielen Grundschulen in Hessen kann die Grundunterrichtsversorgung im Fach Musik derzeit nicht vollständig, an wie vielen nicht durch Personen mit entsprechendem Lehramt, entsprechender Lehrbefähigung oder Unterrichtserlaubnis abgedeckt werden?
Bitte jeweils absolut und prozentual angeben.

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Voraussetzung für das Erteilen von Unterricht an einer hessischen Schule ist eine Unterrichtserlaubnis.

Entsprechend besitzt jede im Unterricht eingesetzte Person, die über kein Lehramt oder keine Lehrbefähigung verfügt, eine Unterrichtserlaubnis durch das zuständige Staatliche Schulamt (§ 62 Abs. 1 Satz 3 des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes in Verbindung mit § 83 der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes).

- Frage 4 Um wie viele Stellen übersteigen die Abgänge die Neueinstellungen im Fach Musik in den vergangenen fünf Jahren? Bitte aufschlüsseln nach Schulform.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Stellendifferenz der Abgänge minus der Neueinstellungen von Lehrkräften mit der fachlichen Qualifikation (Lehrämter und Lehrbefähigung) in Musik in den Schuljahren 2018/2019 bis 2022/2023 dargestellt.

Schultyp(gruppe)	Stellendifferenz
Reine Grundschulen	63,2
Grund-Haupt-Realschulen (ohne reine Grundschulen)	40,5
IGS - Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschulen	21,9
KGS - Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschulen	26,6
Förderschulen	26,7
Gymnasien	-24,6
Berufliche Schulen	8,8

- Frage 5 Wie viele Lehramtsabsolventinnen und -absolventen mit dem Fach Musik haben ihre Zweite Staatsprüfung und wie viele Personen haben eine Quereinstiegsmaßnahme des Landes Hessens mit dem Fach Musik in den vergangenen fünf Jahren abgeschlossen?
Bitte jeweils aufschlüsseln nach Schulform.

Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen des hessischen Vorbereitungsdienstes mit dem Fach Musik in den Jahren 2019 bis 2023 kann nachfolgender Tabelle entnommen werden:

2. Staatsprüfung im Fach Musik im	Absolventinnen und Absolventen
Lehramt an Förderschulen	18
Lehramt an Grundschulen	81
Lehramt an Gymnasien	194
Lehramt an Haupt- und Realschulen	52

Unter den Absolventinnen und Absolventen sind fünf Personen, die am Quereinstieg für den Vorbereitungsdienst für das Fach Musik für das Lehramt an Haupt- und Realschulen teilgenommen haben.

Frage 6 Welche Maßnahmen plant sie, um dem Lehrkräftemangel im Fach Musik zu begegnen?

Um die strukturelle Versorgung der Schulen mit qualifizierten Lehrkräften sicherzustellen, hat die Landesregierung – wie in der Vorbemerkung dargestellt – in den letzten Jahren entsprechende kurz-, mittel- und langfristig wirkende Maßnahmen auf den Weg gebracht.

Um Lehrkräfte mit dem Fach Musik zu gewinnen, wird beispielsweise der Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst mit dem Fach Musik in den Lehrämtern an Gymnasien sowie an Haupt- und Realschulen ermöglicht. Darüber hinaus wird derzeit der Quereinstieg in den Schuldienst für das Lehramt an Grundschulen (QuiSGS) umgesetzt.

Neben diesen etablierten Maßnahmen des Landes zur Lehrkräftegewinnung wurde mit Blick auf das Fach Musik eine Arbeitsgruppe gegründet. In regelmäßigen Sitzungen dieser Arbeitsgruppe werden seitens des Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen gemeinsam mit dem Landesmusikrat Hessen, der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt, dem Bundesverband Musikunterricht Landesverband Hessen und dem Verband der Musikschulen Landesverband Hessen Strategien und Maßnahmen entwickelt, um mehr junge Menschen für das Lehramtsstudium im Fach Musik zu gewinnen. In diesem Zusammenhang wurde der Fachtag „Wege musikalischer Berufsbildung“ etabliert, der Expertinnen und Experten in Hessen die Möglichkeit zum Austausch und zur Entwicklung geeigneter Formate gibt. Im Rahmen des Austauschs wurde der Fokus unter anderem auf die Ausgestaltung der Informationsveranstaltung „Infotag Lehramt Musik“, der zum Lehramtsstudium im Fach Musik informiert, gelegt. Weiterhin wurde im Jahr 2018 das Programm „Musikmentoren für Hessen“ etabliert, das Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Chor-, Orchesterleitung, Dirigat, Tonsatz, Ensembleaufbau, Konzertplanung auf hohem Niveau qualifiziert, um musikalische Vorhaben an Schulen oder die Musikvereine bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten zudem Einblicke in das Berufsbild einer Musiklehrkraft und werden für ein entsprechendes Studium motiviert. Zudem wurde im Jahr 2021 eine Fortbildungsmaßnahme eingerichtet, die zur Vorbereitung für den „Weiterbildungskurs Musik“ genutzt werden kann.

Frage 7 Wann, an wie vielen hessischen Grundschulen und in welcher konkreten Ausgestaltung (als Teil des Musikunterrichts, projektbasiert etc.) soll das im Koalitionsvertrag angekündigte Blockflötenprojekt starten? Bitte ausführen.

Die Pilotierung des Blockflötenprojektes startet mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 an 20 Schulen im Rahmen des Musikunterrichts. Entsprechende Konzepte werden individuell passend von den teilnehmenden Schulen in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen gestaltet und im Verlauf der Pilotierung fortlaufend weiterentwickelt. Dabei werden – wie in der Vorbemerkung dargestellt – auch Akteure aus der musikalischen Bildung in Hessen eingebunden. Die Konzepte der bereits etablierten und erfolgreichen hessischen Programme musikalischer Bildung (Musikalische Grundschule, ZusammenSpiel Musik, Primacanta etc.) bilden die Grundlage für die Umsetzung. Zur Qualitätsentwicklung werden Fortbildungseinheiten für Lehrkräfte angeboten. Zusätzlich können die am Piloten teilnehmenden Lehrkräfte auf Lernvideos und Unterrichtsmaterialien zurückgreifen. Lernvideos und ergänzende Materialien werden den Schulen auf einer Online-Plattform zur Verfügung gestellt. Für die teilnehmenden Schulen findet zu Beginn des Schuljahres zudem eine Informationsveranstaltung statt.

Frage 8 Nach welchen Kriterien sollen die am Projekt teilnehmenden Grundschulen ausgewählt werden?

Die an der Pilotierung teilnehmenden Schulen verfügen über ein hohes Maß an Interesse und Erfahrung im Zusammenhang mit der Umsetzung musikalischer Programme an Schulen. Alle am Piloten teilnehmenden Schulen nehmen freiwillig teil.

Frage 9 Soll das Projekt von voll ausgebildeten Musiklehrkräften angeleitet und umgesetzt werden?

Frage 10 Falls ja: Wie viele zusätzliche Musiklehrkräfte werden für die Umsetzung benötigt?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Projekt wird in den bestehenden Musikunterricht integriert. Folglich werden keine zusätzlichen Musiklehrkräfte für die Umsetzung des Piloten benötigt.

Wiesbaden, 18. August 2024

Armin Schwarz